

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Mai 2016

Nr. 2016/858

Kunstverein Olten, 4603 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten 2016

1. Erwägungen

Der Kunstverein Olten ersucht um Beiträge aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten im Jahre 2016. Folgende Beiträge an das Jahresprogramm sind geplant:

- 10.04. - 07.05.16: Kunst Raum Salmen
- 25.05.16: Filmvorführung/Vortrag Hammer
- 05.06. - 02.07.16: Kunst im Hammer (Stadthaus Olten)
- August 2016: Veranstaltung „vom alten Handwerk des Pinselmachers“
- September 2016: Veranstaltung Exkursion ins „Atelier de gravure Moutier“
- September - Oktober 2016: Kunstaktion Germann/Lorenzi
- Oktober - November 2016: Atelierbesuche bei U. Borner, R. Graber, P. Maag.

Die Gesamtausgaben sind mit Fr. 53'400.-- budgetiert. Die geplanten Einnahmen samt Eigenleistungen und Sponsoring werden mit Fr. 29'400.-- ausgewiesen. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 24'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunstverein Olten sind ein Projektbeitrag von Fr. 18'000.-- sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.-- an die Aktivitäten für das Jahr 2016 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beiträge zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 18'000.-- als Projektbeitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.5.2 Fr. 6'000.-- als Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt eines Berichtes mit detaillierter Schlussabrechnung samt Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) r/KunstvereinOlten.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Kunstverein Olten, Gabriele Bono, Postfach 1111, 4601 Olten